

71110

Anlage I

Land	Tragen von Faustfeuerwaffen	Benutzung von Funkgeräten
Ägypten	Zulässig aufgrund einer Sondergenehmigung	zulässig
Argentinien	bisher zulässig, bei Besuch BM Lambsdorff jedoch abgelehnt. Lage ungeklärt.	
Australien	grundsätzlich untersagt; Ausnahmegenehmigung auf Antrag	Zulässig unter der Bedingung, daß die benutzten Frequenzen der australischen Polizei mitgeteilt werden
Bahamas	grundsätzlich untersagt; Ausnahmegenehmigung auf Antrag	keine Erkenntnisse
Belgien	grundsätzlich untersagt; Ausnahmegenehmigung auf Antrag	zulässig
Bermudas	grundsätzlich untersagt; Ausnahmegenehmigung auf Antrag	zulässig
Brasilien	zulässig	zulässig
Brunei	untersagt	untersagt
Chile	grundsätzlich untersagt; Ausnahmegenehmigung auf Antrag	gleiche Regelung wie beim Waffentragen
Costa Rica	zulässig	zulässig
Dänemark	grundsätzlich untersagt; Ausnahmegenehmigung auf Antrag	gleiche Regelung wie beim Waffentragen
Dominikanische Republik	zulässig	zulässig
Finnland	grundsätzlich untersagt; Ausnahmegenehmigung auf Antrag	keine Erkenntnisse
Frankreich	grundsätzlich untersagt; Ausnahmegenehmigung auf Antrag	gleiche Regelung wie beim Waffentragen
Gabun	zulässig	Funkgeräte werden von der örtlichen Polizei zur Verfügung gestellt
Ghana	untersagt	zulässig
Griechenland	zulässig auf Antrag	zulässig, wenn die Funkgeräte bei der griechischen Polizei und beim Transportminister angemeldet werden
Großbritannien	untersagt	untersagt
Hongkong	untersagt	Genehmigung auf Antrag
Indonesien	zulässig auf Antrag	zulässig
Irland	grundsätzlich untersagt , jedoch bei gefährdeten Persönlichkeiten erteilt das Department of Justice eine Ausnahmegenehmigung. Aushängung der Genehmigung nach Landung	gleiche Regelung wie beim Waffentragen
Island	grundsätzlich untersagt; Ausnahmegenehmigung nur in Fällen einer schweren Bedrohung der geschützten Persönlichkeit	zulässig
Israel	zulässig auf Antrag	keine Erkenntnisse
Italien	grundsätzlich untersagt ; Ausnahmegenehmigung auf Antrag	zulässig
7-Tage-Frist beachten	Zur Beachtung: Deutsche Polizeibeamte haben bei der Einreise nach Italien ein Lichtbild für den Waffenschein mitzuführen.	
Jamaika	grundsätzlich untersagt; Ausnahmegenehmigung auf Antrag	Funkgeräte werden von der örtlichen Polizei zur Verfügung gestellt
Japan	grundsätzlich untersagt; Ausnahmegenehmigung bei Persönlichkeiten mit sehr hoher Gefährdung auf Antrag.	keine Erkenntnisse

71110

Land	Tragen von Faustfeuerwaffen	Benutzung von Funkgeräten
Jemen	Zulässig, wenn rechtzeitig Anmeldung erfolgt	gleiche Regelung wie beim Waffentragen
Jordanien	grundsätzlich untersagt; Ausnahmegenehmigung auf Antrag	keine Erkenntnisse
Jugoslawien	zulässig auf Antrag	grundsätzlich untersagt; Ausnahmegenehmigung ist möglich
Kanada	untersagt	Aufgrund einer besonderen Genehmigung für verwaltungsmäßige Zwecke und zur logistischen Unterstützung möglich, jedoch unter Ausschluß von Sicherheitsmaßnahmen
Kuwait	zulässig	zulässig
Lesotho	untersagt	untersagt
Libanon	Zulässig , nach Genehmigung durch die arabische Friedenstruppe (force de frappe arabe)	gleiche Regelung wie beim Waffentragen
Luxemburg	grundsätzlich untersagt; Ausnahmegenehmigung auf Antrag	gleiche Regelung wie beim Waffentragen
Madagaskar	zulässig	Aufgrund besonderer Vereinbarung zulässig
Malaysia	untersagt	untersagt
Marokko	grundsätzlich untersagt; Ausnahmegenehmigung auf Antrag	gleiche Regelung wie beim Waffentragen
Mauritius	grundsätzlich untersagt; Ausnahmegenehmigung auf Antrag	zulässig nach den Modalitäten der getroffenen Vereinbarung
Monaco	grundsätzlich untersagt; Ausnahmegenehmigung nur bei Persönlichkeiten mit sehr hoher Gefährdung auf Antrag	keine Erkenntnisse
Neuseeland	untersagt	untersagt
Niederlande	zulässig	zulässig
Norwegen	grundsätzlich untersagt; Ausnahmegenehmigung auf Antrag	gleiche Regelung wie beim Waffentragen
Ostblock (außer DDR)	zulässig auf Antrag	zulässig
Österreich	Genehmigung auf Antrag bei den österr. Botschaften	zulässig, nach Zuteilung besonderer Frequenzen durch die zuständigen Post- und Verkehrsbehörden
Pakistan	untersagt	untersagt
Peru	grundsätzlich untersagt; Ausnahmegenehmigung auf Antrag	zulässig
Portugal	grundsätzlich untersagt; Ausnahmegenehmigung auf Antrag	keine Erkenntnisse
San Salvador	grundsätzlich untersagt; Ausnahmegenehmigung auf Antrag	gleiche Regelung wie beim Waffentragen
Saudi-Arabien	grundsätzlich untersagt; Ausnahmegenehmigung auf Antrag	gleiche Regelung wie beim Waffentragen
Schweden	grundsätzlich untersagt; Ausnahmegenehmigungen können bei rechtzeitiger Anmeldung erteilt werden	grundsätzlich untersagt; bei zeitgerechter Anmeldung wird Ausnahmegenehmigung erteilt Es kann auch schwedisches Gerät ausgeliehen werden
Schweiz	grundsätzlich untersagt; Ausnahmegenehmigung auf Antrag. Aushändigung des Waffenscheins bei Grenzübertritt oder bei Landung	zulässig aufgrund einer Betriebserlaubnis der Postverwaltung (Antrag)
Senegal	grundsätzlich untersagt; Ausnahmegenehmigung auf Antrag	gleiche Regelung wie beim Waffentragen

71110

Land	Tragen von Faustfeuerwaffen	Benutzung von Funkgeräten
Singapur	grundsätzlich untersagt; Ausnahmegenehmigung auf Antrag	gleiche Regelung wie beim Waffentragen
Spanien	grundsätzlich untersagt; Ausnahmegenehmigung auf Antrag	gleiche Regelung wie beim Waffentragen
Sri Lanka	grundsätzlich untersagt; Ausnahmegenehmigung bei Persönlichkeiten mit sehr hoher Gefährdung auf Antrag	keine Erkenntnisse
Sudan	zulässig	Zulässig aufgrund besonderer Vereinbarung. Örtliche Polizei stellt die Geräte zur Verfügung
Surinam	grundsätzlich untersagt; Ausnahmegenehmigung der örtlichen Sicherheitsorgane auf Antrag	keine Erkenntnisse
Swaziland	untersagt	untersagt
Syrien	erlaubt, wenn rechtzeitig Name der waffentragenden Person sowie Art und Nummer der Waffe mitgeteilt wird	untersagt
Taiwan	untersagt	Zur Unterhaltung der Verbindung zur örtlichen Polizei zulässig
Thailand	untersagt	untersagt
Türkei	untersagt; Genehmigung auf Antrag	untersagt
Tunesien	zulässig; Anmeldung der Waffen mit Marke, Kaliber, Nummer; Waffenscheine ohne Lichtbild werden ausgestellt	zulässig, aber anmelden
Uruguay	grundsätzlich untersagt; Ausnahmegenehmigung auf Antrag	Zulässig. Die Geräte werden von den örtlichen Behörden zur Verfügung gestellt
USA	grundsätzlich untersagt; Ausnahmegenehmigung auf Antrag. Zur Beachtung: Bei Flügen innerhalb der USA sind die Waffen bei den Sicherheitskontrollen der Flughäfen durch Ausfüllen ausliegender Formblätter anzuzeigen. Die Waffen dürfen auf allen Flügen am Körper getragen werden.	zulässig
Venezuela	zulässig auf Antrag	zulässig
Vereinigte Arabische Emirate	Es muß im Einzelfall jeweils deren Botschaft in Bonn (rechtzeitig) um Auskunft und Einholung der erforderlichen Genehmigungen ihrer Sicherheitsbehörden gebeten werden.	keine Erkenntnisse
Zypern	grundsätzlich untersagt; Ausnahmegenehmigung auf Antrag	gleiche Regelung wie beim Waffentragen